

Guten Tag Herr Nemitz,

leiten Sie bitte folgende Anfrage an den Oberbürgermeister weiter:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte um Auskunft zur Verwendung des Stadtwappens der Landeshauptstadt Schwerin sowie entsprechend der Hauptsatzung der Stadt

Konkret bitte ich Sie um folgende Angaben:

1. Liegt der Stadtverwaltung ein Antrag des Stadtverbands der AfD Schwerin zur Nutzung des Stadtwappens der Landeshauptstadt Schwerin (für Werbematerialien wie Banner, Website, Plakate) vor?
2. Falls ja: Wurde dieser Antrag genehmigt? Wenn ja, wann wurde die Genehmigung erteilt, und unter welchen Bedingungen?
3. Falls nein: Wurde eine Nutzung dennoch vorgenommen? Falls ja: Welche Konsequenzen wurden von der Stadtverwaltung eingeleitet?
4. In welchem Umfang (z. B. Banner, Webauftritt, Plakate) stellt die Verwendung des Wappens durch die AfD Schwerin nach Kenntnis der Verwaltung statt? In welchem Umfang, Rahmen darf das Wappen von politischen Parteien in Schwerin genutzt werden?
5. Liegt eine Überprüfung durch die Stadtverwaltung vor, ob die Darstellung heraldisch korrekt und nicht missbräuchlich (z. B. irreführend mit kommunaler Herkunft) verwendet wurde (vgl. Richtlinien der Stadt)?

Ich bitte Sie um Beantwortung und bedanke mich vorab für Ihre Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Martini

Mitglied der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin



INFOSTAND DES KREISVERBANDES

📅 **DONNERSTAG, 30. OKTOBER**
13 - 17 UHR

📍 **MECKLENBURGSTR. ECKE
HELENENSTR.**

KREISVERBAND
SCHWERIN

Herr Stephan Martini
Mitglied der Stadtvertretung

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
28.10.2025

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Der Oberbürgermeister
Dezernat I

Fachdienst Hauptverwaltung und Digitalisierung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.114
Telefon: 0385 545-1217
Fax: 0385 545-1309
E-Mail: tquade@schwerin.de

Datum Ansprechpartner/in
18.11.2025 Herr Quade

Ihre Anfrage zum Thema: „Stadtwappen“

Sehr geehrter Herr Martini,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Liegt der Stadtverwaltung ein Antrag des Stadtverbands der AfD Schwerin zur Nutzung des Stadtwappens der Landeshauptstadt Schwerin (für Werbematerialien wie Banner, Website, Plakate) vor?**

Nein, es liegt kein entsprechender Antrag vom AfD – Kreisverband Schwerin vor.

- 2. Falls ja: Wurde dieser Antrag genehmigt? Wenn ja, wann wurde die Genehmigung erteilt, und unter welchen Bedingungen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 3. Falls nein: Wurde eine Nutzung dennoch vorgenommen? Falls ja: Welche Konsequenzen wurden von der Stadtverwaltung eingeleitet?**

Das Schweriner Stadtwappen wird durch den AfD – Kreisverband Schwerin ohne Genehmigung durch die Stadtverwaltung Schwerin verwendet. Eine entsprechende Untersagungsverfügung wird derzeit erarbeitet.

4. a) In welchem Umfang (z. B. Banner, Webauftritt, Plakate) stellt die Verwendung des Wappens durch die AfD Schwerin nach Kenntnis der Verwaltung statt?

Nach derzeitigem Kenntnisstand nutzt der AfD – Kreisverband Schwerin das Schweriner Stadtwappen auf Bannern und Flyern, beim „Niclotboten“ und auf deren Internetseite und Facebookauftritt.

b) In welchem Umfang, Rahmen darf das Wappen von politischen Parteien in Schwerin genutzt werden?

Generell können Vereinigungen gemäß § 3 der Richtlinie für die Verwendung des Schweriner Stadtwappens durch Dritte vom 05.12.1990 die Verwendung des Stadtwappens beantragen. Ein städtisches Wappen gilt als Hoheitszeichen der Stadt. Ferner gilt eine politische Neutralitätspflicht für öffentliche Körperschaften. Damit nicht der Eindruck erweckt wird, dass die Stadt Schwerin eine politische Partei unterstützt, wird die Nutzung des Schweriner Stadtwappens durch politische Parteien grundsätzlich untersagt (siehe § 3 Absatz b der Richtlinie für die Verwendung des Schweriner Stadtwappens durch Dritte).

5. Liegt eine Überprüfung durch die Stadtverwaltung vor, ob die Darstellung heraldisch korrekt und nicht missbräuchlich (z. B. irreführend mit kommunaler Herkunft) verwendet wurde (vgl. Richtlinien der Stadt)?

Das Stadtwappen Schwerin wird bei der Verwendung durch den AfD – Kreisverband Schwerin nicht in allen Fällen heraldisch korrekt dargestellt und unter Verweis auf die Ausführungen zur Frage 4.b missbräuchlich verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier